

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/113
öffentlich		
Datum 29.09.2015	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Fördermittelantrag für ein energetisches Quartierskonzept im Rahmen der Städtebauförderung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss	14.10.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	56100.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	140.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Bei 65 % Förderung sind Erstattungen von 90.000 € zu erwarten, der Eigenanteil der Stadt beliefe sich auf bis zu 50.000 €.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und im Umweltausschuss beraten.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und dem abschließenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2015 ihre grundlegende Bereitschaft für die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes bekundet. Das vorliegende Energie- und Klimaschutzkonzept ist Grundlage für die zukünftige Ausrichtung kommunalen Handelns und Basis für die Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Projekte.

Im Zusammenhang mit der Städtebauförderung empfiehlt die Verwaltung für den Geltungsbereich der Städtebauförderung (**siehe Anlage**), bei der KfW-Bank einen Antrag auf 65%ige Bezuschussung für ein energetisches Quartierskonzept zu stellen.

Ein energetisches Quartierskonzept erfasst den energetischen Ist-Zustand der einzelnen Gebäude und Anlagen und zeigt Handlungsempfehlungen auf, um die Energiebilanz zu verbessern und den Treibhausgasausstoß zu verringern.

Für die verschiedenen Gebäudetypen im Quartier werden detaillierte umsetzungsreife Konzepte für die Sanierung, die Verbesserung der Energieeffizienz und eine möglichst umweltfreundliche Energieversorgung entwickelt. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich somit u. a. auf Wärmedämmmaßnahmen, regenerative Energien, Nahwärmesysteme, BHKW, den Austausch veralteter Heizanlagen. Die jeweiligen Gebäudeeigentümer würden im Vorwege über den Handlungsbedarf informiert werden.

Die Vorschläge und Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung verknüpfen Anforderungen des Klimaschutzes mit baukulturellen, städtebaulichen und sozialen Aspekten, um so zu einer besseren Umsetzung und zu einem stimmigen Ergebnis zu gelangen. Sie finden Eingang in die Planungen zur Stadtsanierung innerhalb der Städtebauförderung.

Der Vorteil eines solchen energetischen Quartierskonzeptes bestünde insbesondere darin, dass im Zuge von möglichen Umbau- oder Umgestaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Städtebauförderung, unmittelbar energetische Sanierungen angeknüpft werden könnten – dies wäre kostengünstiger als eine spätere Umsetzung.

Im Sinne einer zukunftsweisenden städtischen Klimaschutzpolitik empfiehlt die Verwaltung, einen Förderantrag für ein energetisches Quartierskonzept für den Geltungsbereich der Städtebauförderung zu stellen. Für dieses Konzept werden Kosten bis zu 140.000 € benötigt, diese Mittel sind ebenso wie die zu erwartenden Einnahmen von bis zu 90.000 € in den Haushaltsentwurf 2016 aufzunehmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich für die Städtebauförderung